

# **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer Literaturrecherche zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei der korrigierenden Chirurgie der Anorektalen Malformationen bei Kindern

Vom 10. September 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 3 a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 10. September 2025 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß 8. Kapitel § 17 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 VerfO wie folgt zu beauftragen:

### I. Auftragsgegenstand

- 1. Das IQWiG wird beauftragt, eine umfassende systematische Literaturrecherche mit Evidenzbewertung sowie eine Prüfung übertragbarer Evidenz entsprechend dem IQWIG-Methodenreport V24-07 vom 30. April 2025 zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität bei der korrigierenden Chirurgie bei Anorektalen Malformationen bei Kindern durchzuführen.
- 2. Dabei sind folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

Untersuchung und Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Leistungsmenge und der Qualität des Behandlungsergebnisses bei der korrigierenden Chirurgie der Anorektalen Malformationen bei Kindern.

- 3. Dabei sind insbesondere folgende Hinweise zu beachten:
  - Es sind nationale und internationale Publikationen mindestens der letzten zehn Jahre einzuschließen.
  - Es ist zu recherchieren, ob Studien zur Untersuchung der Effekte konkret in die Versorgung eingeführter Mindestfallzahlen auf die Qualität existieren; ggf. erfolgt eine gesonderte Darstellung der Studien.
  - Detaillierte Beschreibung der in die Studien ein- und ausgeschlossenen betrachteten Leistungen, falls vorhanden mit OPS-Kodes.

## II. Hintergrund der Beauftragung

Mit der Beauftragung des IQWiG soll ein zusammengefasster aktueller Wissensstand zum Zusammenhang von Leistungsmenge (Volume) und Ergebnis (Outcome) eingeholt werden.

### III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht als Rapid Report mit externer Expertise zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQWiG gewährleistet, dass bei der Erstellung sämtlicher Berichte und Unterlagen die urheberrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden. Weiter gewährleistet das IQWiG, dass sämtliche von ihm im Rahmen dieser Beauftragung zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen im Rahmen des gesetzlichen Auftrages für den G-BA nutzbar sind. Insoweit stellt das IQWiG den G-BA von möglichen Ansprüchen Dritter frei.

## IV. Abgabetermin

Der Bericht ist bis zum 1. September 2026 vorzulegen. [Beginn der Auftragsbearbeitung am 1. Oktober 2025]

Berlin, den 10. September 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag